



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2015/688-001	
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen	Status: öffentlich	
	Datum: 06.11.2015	
	Ansprechpartner/in: Dr. Rohlf, Thilo	
	Bearbeiter/in: Sabine Groeper	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Beratung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Insgesamt ergibt sich damit für die neue Koordinierungsstelle ab dem Haushaltsjahr 2016 ein Gesamtaufwand von 157.500 €. Dies entspricht der Höhe der Landeserstattung und ist im Haushaltsentwurf 2016 bereits berücksichtigt.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen erstattet das Land dem Kreis Rendsburg-Eckernförde für 2,5 Stellen pro Stelle einen Höchstbetrag von 63.000 € pro Jahr. Davon werden max. 20.000 € als Sachausgaben, Personalgemeinkosten und Verwaltungsausgaben anerkannt. Die Zuwendung ist bis zum 30.06.2018 befristet.

Die Kostenerstattungen seitens des Landes führen im Haushaltsentwurf 2016 im Teilhaushalt 313901 – Dezentrale Betreuung zu Erträgen in Höhe von 157.500 €. Dem stehen für die neue Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen Personalaufwendungen in Höhe von 142.300 € sowie Sachaufwendungen in Höhe von 15.200 € gegenüber.

**Anlage/n:**